



Innovativ Barrierefrei Praktisch



ANWENDUNGSBEREICHE:

- Rollstuhl oder Rollatornutzer
- Nutzergruppen mit stark variierenden Körpergrößen (z. B. Kinder oder kleinwüchsige Menschen)
- Heime, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser bei denen die Tür sowohl von z. B. Pflegepersonal mit vollen Händen, als auch von z. B. Rollstuhlfahrern und/oder Menschen mit motorischen Einschränkungen ohne Probleme bedient werden kann
- Umbaumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit. Vorhandenes Türfutter kann unverändert weitergenutzt werden

BEDIENUNG DES TÜRSYSTEMS

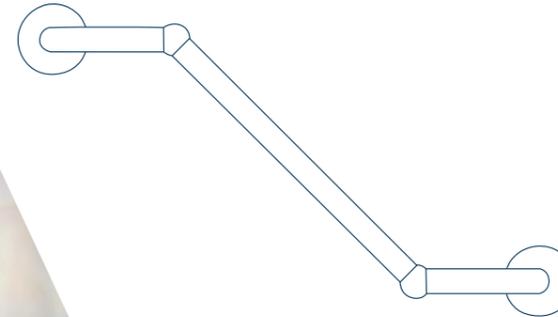
Die Simply_Swing Falttür spart nicht nur beträchtlich Verkehrsflächen, sondern ermöglicht Rollstuhl- oder Rollatornutzern eine besonders komfortable Durchfahrt. Ohne Rangieren zu müssen, kann die Tür dabei geöffnet und geschlossen werden. Die Simply_Push Drückergarnitur bleibt dabei stets im Greifbereich.

Pflege- und Servicepersonal kann die Klinke auch mit dem Ellenbogen bedienen, ohne sich bücken zu müssen. Die große Drückerbreite erleichtert die Nutzung der Tür beim Schieben von Rollstühlen wesentlich.

- Zertifiziert nach DIN 18040-1 und DIN 18040-2 (TÜV Rheinland DIN CERTCO Reg.Nr. P1B090)
- Bei uns erhalten Sie die Kombination aus Griff und Tür
- Sonderanfertigungen auf Anfrage möglich
- Türgriff optional mit antibakterieller und antimikrobieller ABACO Oberfläche
- Auch auf Glastüre verwendbar (Glastüre mit 10 mm Sicherheitsglas)

SIMPLY_PUSH GRIFF:

- Geprüft in Anlehnung an EN 1906, BK4
- Top Speed Qualität
- Beide Höhen erreichbar
- Alle Normen für rollstuhlgerechte Barrierefreiheit erfüllt
- Auch in tiefen Türnischen barrierefrei nutzbar
- Keine Klemmgefahr
- Einfach zu reinigen
- Qualitativ hochwertiger Griff



SIMPLY_SWING TÜR:

- Keine Quetschgefahr
- Tür geht nach außen auf
- Geringer Platzbedarf
- Dichtschließend
- Alle Normen für rollstuhlgerechte Barrierefreiheit erfüllt
- Keine Behinderung bei Reinigung
- Rollstuhlgerecht nach DIN 18040 für Naßräume
- Für Holz- und Glastüren (GG)



PREIS AUF ANFRAGE !

angebotswesen@suedmetall.com

ERLÄUTERUNG ZUSCHUSS

Für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes Pflegebedürftiger besteht Anspruch auf einen Zuschuß der Pflegekasse von 4.000 € je Maßnahme (§ 40 SGB XI).

